

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

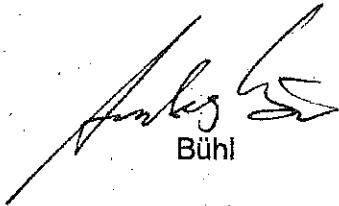
**Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
auf Bildung eines Verfassungsausschusses gem. § 70 der Geschäfts-
ordnung des Thüringer Landtags und Überweisung von Vorlagen gemäß § 57
Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 3 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

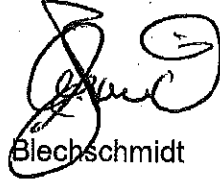
1. Gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages (ThürGOLT) und Art. 62 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird ein ständiger Verfassungsausschuss gebildet.
2. Der Ausschuss wird mit 13 Mitgliedern besetzt.
Abweichend von § 9 Abs. 2 ThürGOLT verteilen sich dessen Mitglieder auf die Fraktionen unter Beachtung ihres Stärkeverhältnisses, das sich nach dem Rangmaßzahlverfahren bestimmt, und den Grundsätzen des § 9 Abs. 3 ThürGOLT.
Dabei entfallen folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

Fraktion DIE LINKE:	4
Fraktion der AfD:	3
Fraktion der CDU:	3
Fraktion der SPD:	1
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1
Fraktion der FDP:	1
3. Die Überweisungen in den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz der Anträge „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit“- Drucksache 7/27, „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung“- Drucksache 7/48 und „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene“- Drucksache 7/158 werden gemäß § 57 Abs. 3 ThürGOLT zurückgenommen und stattdessen gemäß § 57 Abs.1 S.1 ThürGOLT die Überweisung in den neu geschaffenen Verfassungsausschuss beschlossen.

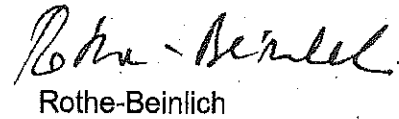
4. Die im Einzelplan 01 Kapitel 01 01 in den Hauptgruppen 4, 5 und 6 für die Durchführung dieses Ausschusses benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel werden auf Antrag der Landtagsverwaltung aus dem Einzelplan 17 durch die Landesregierung überplanmäßig bereitgestellt. Die Landesregierung wird gebeten, die Personalgewinnung für die Arbeit des Verfassungsausschusses zu unterstützen.

Für die Fraktionen


Bühl


Blechschmidt


Lehmann


Rothe-Beinlich